

Sitzungsvorlage DS 2010/365

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **05.10.2010**)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Sozialausschuss

öffentlich am 13.10.2010

Aktenzeichen:

Weiterführung der Förderung der Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherige Förderung der Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin in Ravensburg in Höhe von 15.000 € wird in den Jahren 2011 bis 2013 fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Absprachen zur Weiterführung der Förderung mit den anderen an der Finanzierung beteiligten Städte zu treffen.
3. Ziel der Förderung ist die Sicherstellung einer angemessenen ärztlichen Personalausstattung durch die Beschäftigung eines weiteren Arztes in der Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige.
4. Über die Arbeit der Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige wird weiterhin regelmäßig berichtet.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Ausgangssituation

Über die Arbeit der Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige wurde in den Jahren 2008 und 2009 umfangreich beraten und berichtet. Am 29.04.2009 wurde im Sozialausschuss die Erhöhung der Förderung von 7.000 € auf 15.000 € beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage 2009/218).

Die Förderung wurde befristet bis Ende 2010 und mit einer personellen Sicherstellung der Vertretungszeiten verbunden.

Über die Weiterführung der Förderung in den Jahren 2011 – 2013 ist zu entscheiden.

Aktuelle Situation

Die Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige von Dr. Matschinski hat eine Bestätigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH vorgelegt, dass der bisherige städtische Zuschuss zum Überleben der Praxis notwendig ist.

Der vom Bundesgesundheitsministerium angegebene durchschnittliche Umsatz in der Behandlung von Kassenpatienten wird nicht erreicht. Zusätzliche Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten werden nicht erzielt. Die Reform bei den Abrechnungen der Laborarbeiten hat bereits 2009 zu einem dauerhaften Einnahmeausfall geführt. In der Vergangenheit konnten Arztpraxen als Laborgemeinschaften Laborleistungen selbst abrechnen bzw. günstiger erbringen lassen. Diese Möglichkeit ist weggefallen. Die Laborarbeiten haben in der Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin aber einen hohen Umfang, da regelmäßig Drogenscreenings und Urintest durchgeführt werden müssen.

Zur Sicherstellung des Umsatzes ist eine Mindestanzahl an Patienten für die Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin erforderlich. Je niedriger die Einnahmen sind, desto höher muss die Zahl der durch die Praxis zu behandelnden Patienten sein. Die Anzahl der Patienten sollte aber in Ravensburg nur wegen eines Mindestumsatzerfordernisses nicht weiter ausgebaut werden.

Die Arbeitszeiten in einer Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin sind deutlich erhöht im Vergleich zu anderen Arztpraxen. Grundsätzlich sind über den Sicherstellungsauftrag ärztliche Leistungen ganzjährig verfügbar. Dies wird im Regelfall durch ein gegenseitiges Vertretungssystem der Ärzte sichergestellt. Auf Grund der besonderen Schwierigkeiten der Patienten der Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin ist es aber nicht möglich dies Patienten einzeln oder komplett auf andere Praxen zu verweisen. Die Bereitschaft diese Patienten zu behandeln ist bei anderen Ärzten weiterhin sehr gering und nicht gewollt. Die tägliche Abgabe der Substitutionsmittel muss deshalb durch die Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin sichergestellt werden.

Die in den vergangenen Jahren diskutierte Diamorphinsubstitution ist zwischenzeitlich rechtlich geregelt und mit klaren Vorgaben versehen. Hierbei

wurde auch Ravensburg von Landesseite als Standort favorisiert. Bisher kann auf örtlicher Ebene kein eindeutiger Bedarf erkannt werden, so dass kein dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Die Umsetzung der Diamorphinsubstitution erfolgt derzeit in Großstädten. Im ländlichen Raum ist auf Grund der schwierigen Erreichbarkeit aktuell auch mit keiner entsprechenden Nachfrage einer größeren Patientenzahl zu rechnen.

Bisher beteiligen sich anderer Kommunen in folgendem Umfang an der Förderung der Schwerpunktpraxis:

Friedrichshafen	5.000 €
Weingarten	5.000 €
Bad Waldsee	3.000 €
Baienfurt	1.500 €
Insgesamt	14.500 €

Die anderen Kommunen beabsichtigen die Förderungen ab 2011 in der bisherigen Höhe weiterzuführen.

Schwerpunktpraxen werden vom Land Baden – Württemberg nachwievor nicht finanziell gefördert.

Die psychosoziale Beratung wird weiterhin über die Caritas Bodensee - Oberschwaben angeboten. Für die Förderung dieser Leistung sind die Landkreise Ravensburg und der Bodenseekreis verantwortlich. Im Rahmen der psychosozialen Begleitung richtet die Caritas Bodensee – Oberschwaben im Erdgeschoss des Gebäudes Georgstraße ein Substituiertencafe ein. Die Eröffnung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) wird weiterhin durch das ZfP 'Die Weissenau' angeboten.

Die Arbeit der Schwerpunktpraxis und der psychosozialen Begleitung wird von einem Runden Tisch begleitet. Teilnehmer sind neben den Trägern der Angebote, das ZfP "Die Weissenau", der Kontaktladen, Vertreter der niedergelassenen Ärzte, Vertreter der Apotheken, das Diakonische Werk Ravensburg sowie die fördernden Städte und Landkreise, die Polizei und die Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit funktioniert aus Sicht aller Teilnehmer des Runden Tisches sehr gut und die Einrichtung und der Bedarf der Schwerpunktpraxis haben sich in den vergangenen beiden Jahren bestätigt.

Seit der Eröffnung wurden insgesamt 517 Patienten in der Praxis behandelt, davon waren 304 Patienten in Substitution. Im Jahr 2009 befanden sich 211 Patienten in einer Behandlung. Bei 77 Patienten endete die Behandlung im Jahr 2009.

75 % der Patienten kommen aus dem Landkreis Ravensburg. 13 % aus dem Bodenseekreis und 10 % aus dem Landkreis Biberach sowie 2 % aus dem Landkreis Sigmaringen.

Von 296 Patienten mit Wohnortangabe kamen 104 aus Ravensburg, 47 aus Weingarten, 16 aus Bad Waldsee, 10 aus Baienfurt und 16 aus Friedrichshafen.

26 % der Patienten sind weiblich, 74 % männlich.

In der Arbeit mit Drogenabhängigen konnten insgesamt große Fortschritte erzielt werden. Es haben sich sichtbare positive Veränderungen sowohl für die Städte wie auch für die Betroffenen ergeben. Dies wird von der Polizei und der Staatsanwaltschaft bestätigt.

Die bisherige Arbeit sollte weiterhin in der bewährten Form der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die Erweiterung des psychosozialen Angebots mit einem Substituiertencafe wird als fachlich notwendig betrachtet.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzgl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ 15.000

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo:	
Verwaltungshaushalt Fipo: 1.4700.7000.000 Zuschüsse für laufende Zwecke	